



Newsletter 1 Juli/2012

Inhalt:

- Seite 1: Radio-Interview/ Selbständige bei Facebook
- Seite 2: Volle Sozialkassen zum Bürokratieabbau nutzen
- Seite 3: Neues aus den Ortsvereinen: Römerberg-Speyer
- Seite 4: Rauchwarnmelder-Gesetz/betriebliche Krankenversicherung
- Seite 5: Wichtige Termine

Radio-Interview mit BDS-Vizepräsident Ralf Vowinkel

Mindestqualifikation als wichtiges Thema für Selbständige und Handwerker

Anfang Juni überreichte der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam mit dem Landesinnungsverband Raum & Ausstattung Rheinland-Pfalz eine Resolution zur Mindestqualifikation im Handwerk. Eine ausführliche Darstellung dieser Problematik und der Vorgehensweise des BDS finden Sie im BDS-Newsletter 2/Juni unter www.bds-rlp.de. Gemeinsam mit Helmut Schmidt, dem Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes für Raum und Ausstattung gab Ralf Vowinkel, Vizepräsident des BDS Rheinland-Pfalz und Saarland, dem Radiosender Antenne Bad Kreuznach nun ein ausführliches Interview. In diesem wird die aktuelle Situation des Handwerks thematisiert und erklärt, wieso eine Mindestqualifikation nötig ist.



Foto: Wilhelmine Wulff / pixelio.de

Den Beitrag können Sie unter folgendem Link anhören:

http://www.antenne-kh.de/partybash_geschenkt/Helden_vom_25_06_2012-2144.html

Was ist Ihre Meinung zur Mindestqualifikation im Handwerk? Schützt diese die Verbraucher und Ausbildungsplätze im Handwerk? Diskutieren Sie mit uns auf unserer Facebook-Seite: www.facebook.com/BDS.RheinlandPfalz.Saarland oder schreiben Sie uns eine Mail an presse@bds-rlp.de. Wir sind gespannt auf Ihre Meinung!

Selbständige bei Facebook

Der BDS nutzt seit kurzem auch soziale Netzwerke. Wir wollen mit Ihnen auf diesem Wege direkt über aktuelle Themen diskutieren und Meinungen hören, die wir für unsere politische Arbeit einsetzen können.

Klicken Sie auf „Gefällt mir“ auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/BDS.Rheinland.Pfalz.Saarland und diskutieren Sie mit.

Volle Sozialkassen zum Bürokratieabbau nutzen

Monatliche Vorauszahlung von Sozialbeiträgen soll rückgängig gemacht werden

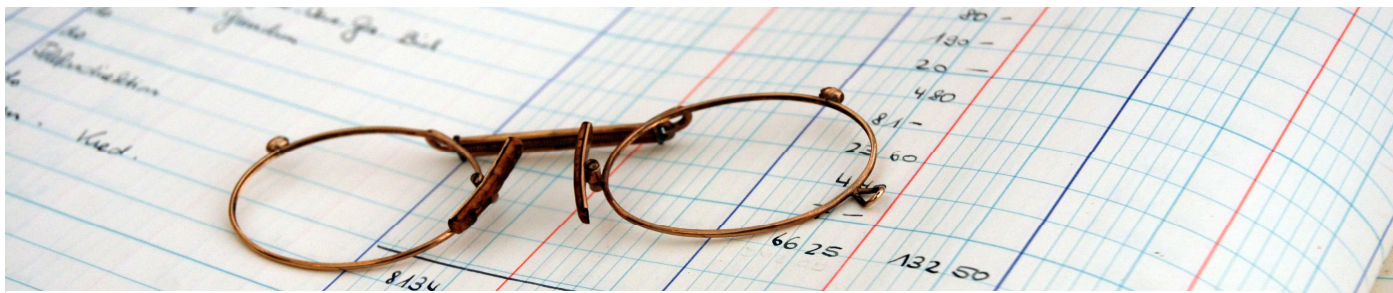


Foto: Paul-Georg Meister / pixelio.de

Sozialbürokratie abbauen statt Geschenke verteilen: Der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland reagiert auf die aktuelle Debatte um Überschüsse der Krankenkassen. Die monatliche Vorauszahlung von Sozialbeiträgen soll rückgängig gemacht werden. Durch dieses Bürokratiemonster aus dem Jahr 2005 stimmt inzwischen keine Lohnabrechnung mehr, da jeden Monat Löhne nachgerechnet werden müssen. Damit schließt sich der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland den Forderungen des Bund der Selbständigen Bayern an.

Kaum eine Lohnabrechnung ist heute noch nach der ersten Bearbeitung fertig. Vielfach müssen die Buchhalter der Firmen, beziehungsweise die Selbständigen selbst, noch einmal Änderungen vornehmen. Das kostet Zeit und Nerven. Grund ist ein Gesetz aus dem Jahr 2005.

Demnach müssen Arbeitgeber die Sozialbeiträge ihrer Mitarbeiter bereits vier volle Banktage vor Ende des Monats an die Sozialversicherungsträger melden. Die damalige rot-grüne Bundesregierung hatte das Gesetz geändert, um auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise in Deutschland mit fast fünf Millionen Arbeitslosen der Ebbe in den Sozialkassen entgegenzuwirken.

Stundenlöhne stimmen fast nie

Inzwischen brummt die Wirtschaft in Deutschland, der unnötige Papierkram ist aber geblieben. Wenn ein Mitarbeiter zum Beispiel Überstunden macht oder krank ist, ändert sich auch die Höhe der Sozialbeiträge. Das führt dazu, dass im Folgemonat viele Lohnabrechnungen noch einmal nachjustiert werden müssen – ein ungeheurer Aufwand. Die Vereinfachungsregelung hat den Papierkram nur wenig eingeschränkt. Weiterhin ist es so, dass Stundenlöhne im Grunde so gut wie nie stimmen.

Im Angesicht prall gefüllter Kassen der Sozialversicherung ist es für die Präsidentin des BDS Rheinland-Pfalz und Saarland Liliana Gatterer nun an der Zeit, diesen Zustand zu beseitigen: „Es ist kein haltbarer Zustand, dass der Mittelstand durch die monatliche Vorauszahlung der Sozialversicherung Monat für Monat Milliarden vorausstreckt, obwohl beispielsweise die Krankenkassen inzwischen auf einem Polster von über 19 Milliarden Euro sitzen. Unser Vorschlag ist, die alte Praxis wieder einzuführen, so dass die Beiträge erst im Folgemonat berechnet und abgeführt werden.“

Bürokratie abbauen statt Wahlgeschenke verteilen

„Sicher ist es richtig, Staatsschulden abzubauen, indem man beispielsweise den Bundeszuschuss an die Kassen zurückfährt. Sicher macht es Sinn, für schlechtere Zeiten und den demographischen Wandel vorzusorgen, bestimmt freuen sich Versicherte und Unternehmer über sinkende Kassenbeiträge und viele Ärzte würden wohl bei einem Wegfall der Praxisgebühr jubeln. Aber: Keiner dieser Vorschläge verbindet eine Entlastung von uns Unternehmer mit einem Bürokratieabbau“, erklärt Gatterer. „Wir bitten daher, unseren Vorschlag ernsthaft zu prüfen.“ Die entsprechenden Regelungen könnten auch schrittweise eingeführt werden, um die Sozialkassen nicht zu überfordern, so Gatterer.

.Neues aus den Ortsvereinen: BDS Römerberg-Speyer

BDS Römerberg-Speyer wehrt sich gegen Fremdenverkehrsbeitrag in Speyer

Selbständige prägen das Bild von Ortschaften und Städten. Mit ihren Dienstleistungen, Handwerken und Geschäften sind sie nicht nur wirtschaftlicher Mittelpunkt sondern auch tief verwurzelt im kulturellen und sozialen Leben ihrer Heimatstadt. Umso unverständlicher ist es, wenn eine Stadt eine Abgabe zu Lasten der Händler in der Innenstadt einführen möchte, ohne vorher mit den Selbständigen geredet zu haben. So geschehen in Speyer. Wir dokumentieren die Stellungnahme des BDS Ortsvereins Römerberg-Speyer zur Fremdenverkehrsabgabe, die nun in Speyer eingeführt werden soll.

Das Maß ist voll

BDS ist gegen Fremdenverkehrsbeitrag

SPEYER. Nachdem der Tourismusausschuss der Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags zugestimmt hat, meldet sich Liliana Gatterer, Präsidentin des Bundes der Selbständigen Römerberg-Speyer(BDS) und Präsidentin des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland zu Wort: „Das Maß ist voll“, sagt die Vertreterin der Gewerbetreibenden. Es könne nicht angehen, dass, nachdem die Quadratmeterpreise für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen erst erhöht wurden, die Stadt die Selbständigen einmal mehr zur Ader lassen möchte. Vor allem auch die Art und Weise, wie sich die politisch Agierenden auf den Fremdenverkehrsbeitrag geeinigt haben, stößt bei Gatterer auf Unverständnis: „Wir Selbständige sind von dieser Abgabe betroffen, aber niemand aus Verwaltung und Politik hielt es bis heute für nötig, mit uns darüber zu sprechen“, sagt die Präsidentin. „Als BDS haben wir mehrfach allen Politikern unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert und angeboten, mitzuarbeiten.“ Trotzdem habe niemand den Weg zum BDS gesucht.

„Um das klarzustellen: Wir sind uns unserer Verantwortung als Selbständige für unsere Heimat und die Gesellschaft sehr bewusst und stellen uns ihr. Dass aber noch nicht einmal mit uns gesprochen wird, wenn solche Entscheidungen wie die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages zu treffen sind, ist inakzeptabel.“

Gatterer fordert daher, dass die Stadt den Beschluss des Tourismusausschusses aussetzt und stattdessen in einen Dialog mit den Selbständigen tritt. „Ich rufe alle Verbände auf, sich ebenfalls zu äußern und an einem Dialog mit der Stadt mitzuwirken. Ich bin mir sicher, dass wir dann am Ende ein Ergebnis finden, mit dem alle leben können. Die Zeiten der „Basta-Politik“ sind vorbei.“



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Umsetzung des Rauchwarnmelder-Gesetzes nötig Übergangsfrist läuft in wenigen Tagen ab

Bis zum 12.07.2012 muss das Gesetz zum Thema Rauchwarnmelder umgesetzt werden. Das entsprechende Gesetz ist am 12.07.2007 in Kraft getreten, die Übergangsfrist von fünf Jahren läuft somit in den nächsten Wochen aus.

In § 44 Absatz 8 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) ist geregelt, dass in Wohnungen Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, Schlafräume und Kinderzimmer jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben müssen.

Zu beachten ist, dass die Rauchwarnmelder so montiert und betrieben werden müssen, dass Brandgeruch frühzeitig vom Rauchwarnmelder erkannt und dann auch gemeldet wird.



Bild: Stephan Poost / pixelio.de

Bisher ist nicht angedacht, dass die Ausführung des Gesetzes kontrolliert und bei Nichtbeachtung bestraft wird. Jedoch könnte es in Zukunft passieren, dass im Brandfall Probleme mit Versicherungen auftreten, wenn keine oder nicht-gesetzeskonforme Rauchwarnmelder vorhanden sind.

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist der Eigentümer verantwortlich. Wichtig ist, dass die Rauchwarnmelder regelmäßig geprüft werden, damit die Funktionstüchtigkeit sichergestellt werden kann.

Krankenversicherung als unternehmerisches Alleinstellungsmerkmal

Seit 1. April gibt es in Deutschland die betriebliche Krankenversicherung. Im Gegensatz zur betrieblichen Altersvorsorge haben Arbeitnehmer keinen gesetzlichen Anspruch darauf, allerdings profitieren sie bereits während ihres Arbeitslebens davon.

Aus diesem Grund kann die betriebliche Krankenversicherung (bKV) als Alleinstellungsmerkmal dienen, das auf potentielle Arbeitnehmer sehr attraktiv wirken kann. Auch ist es möglich, die bKV statt einer Gehaltserhöhung anzubieten.

Für folgende Leistungen kann die bKV abgeschlossen werden:

- Zahnzusatzversicherung
- Zusatzversicherungen im ambulanten Bereich
- Zusatzversicherungen im stationären Bereich
- Zusatzversicherung Krankentagegeld
- Zusatzversicherung Auslands-Krankenversicherung

Da die betriebliche Krankenversicherung vom Unternehmen als Sachleistung eingeführt werden kann, gelten hier die üblichen steuerlichen Regelungen: Sachleistungen können bis 44 € steuer- und sozialversicherungsfrei an die Mitarbeiter abgegeben werden. Natürlich müssen alle gewährten Sachleistungen zusammengerechnet werden. Berücksichtigungsfähig sind alle Mitarbeiter welche in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) krankenversichert sind.

Grundsätzlich kann die bKV ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl ohne vorherige Gesundheitsprüfung der Versicherten abgeschlossen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.betrieblichekrankenversicherungen.de.

Wichtige Termine

Unsere Veranstaltungen für das zweite Halbjahr stehen nun fest. Die Veranstaltungsorte erfahren Sie in Kürze auf unserer Homepage oder im Newsletter. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Recht als Onlinekäufer – Der Schnäppchenclick und seine Konsequenzen

am 22. August 2012 um 19.00Uhr

Werbekonzepte mit Ira Schreck

am 29. August 2012

BDS-Landesverbandstag

am 08. September 2012 in Haßloch

Erfolgreich mit Google mit Sanjay Sauldie

19. September 2012

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

am 26. September 2012 um 19.00Uhr

Social Media als Werbemittel mit Sanjay Sauldie

am 04. Oktober 2012

Verkehrsrecht – Fahrzeugkauf, Knöllchen und Verhalten bei Unfällen

am 24. Oktober 2012 um 19.00Uhr

Ganztägliches Seminar: Google und Social Media mit Sanjay Sauldie

am 03. November 2012

Existenzgründertag 2012

am 07. November 2012 in Landau

Existenzgründung – Erfolgreich in die Selbständigkeit

am 28. November 2012 um 19.00Uhr

In eigener Sache

Die BDS Geschäftsstelle in Neustadt ist vom 06. August 2012 bis zum 10. August 2012 geschlossen. Ab dem 13. August 2012 ist die Geschäftsstelle wieder wie gewohnt für Sie da.

Impressum

Redaktion: Tim Wiedemann und Daniel Zielke

Layout: Tim Wiedemann

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.